

Durchführungsbestimmungen

Steirische Landesmeisterschaften Dressur

Steirische Mannschaftsmeisterschaft Dressur



1 Präambel

Gemäß ÖTO §1301/1 ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesfachverbände LFV, die gemäß §1303/2 die für das jeweilige Jahr geltenden Bestimmungen für ihre Meisterschaften dem BFV bekanntzugeben haben. Die vorliegenden Bestimmungen gelten ab dem Jahr 2020.

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

2 Klassen und Anforderungen

2.1 Steirische Landesmeisterschaften – Einzel

Steirische Landesmeisterschaften im Dressurreiten werden in folgenden Klassen und Prüfungen ausgetragen:

- Jugend: Klasse A, Aufgaben A6 und A10
- Junioren: Klasse LM, Aufgaben LM5 und LM7
- Junge Reiter: Klasse LP, Aufgaben LP4 und LP7
- Mittelschwere Klasse: Klasse M, Aufgaben FEI Junioren Mannschaft und Einzel
- Allgemeine Klasse: Klasse S-GP, Aufgaben FEI Intermediaire II und Grand Prix

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

2.2 Steirische Meisterschaften – Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus vier Pferd-Reiter-Paaren, wobei alle Reiter einer Mannschaft bei ein und demselben Steirischen Reitverein Stammmitglied sein müssen. Dabei gilt jeder ländliche Verein als eigener Verein. Jeder Reiter und jedes Pferd darf in nur einer Mannschaft nominiert sein.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen.

Die vier Reiter einer Mannschaft verteilen sich auf die Klassen A, L, LM und LP, wobei die folgenden Prüfungen zu reiten sind:

- Klasse A: Aufgaben A6 und A10
- Klasse L: Aufgaben L8 und L11
- Klasse LM: Aufgaben LM5 und LM7
- Klasse LP: Aufgaben LP4 und LP7

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

3 Allgemeines

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zu Steirischen Landesmeisterschaften („Allgemeiner Teil“) des STPS sind auch bei den Steirischen Landesmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften im Dressurreiten anzuwenden und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Teil der vorliegenden Bestimmungen.

3.2 Anzuwendende Regelungen der ÖTO

Für alle in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften kommen zusätzlich zu den im Abschnitt 3.1 genannten Bestimmungen folgende Paragraphen der ÖTO zur Anwendung, auch wenn sich diese nicht ausdrücklich auf Meisterschaften des STPS beziehen:

- §1301/3: Jeder Reiter darf mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft in einem Kalenderjahr nur an einer Steirischen Meisterschaft im Dressurreiten teilnehmen. Davon ausgenommen sind die Landesmeisterschaften der Pony-Jugend, vorausgesetzt, die beiden Meisterschaften werden mit unterschiedlichen Pferden geritten.

3.3 Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Reiter und Pferde

Die Teilnahmeberechtigung der Reiter und Pferde ergibt sich aus den Allgemeinen Bestimmungen.

4.2 Teilnahmebeschränkungen für einzelne Meisterschaften

- Pferde mit H-, N- oder I-Kopfnummern sind in den Einzelmeisterschaften nicht teilnahmeberechtigt, wohl aber in der Mannschaftsmeisterschaft.
- Pferde mit P-Kopfnummer sind in der Steirischen Landesmeisterschaft Jugend nicht startberechtigt, wohl aber in allen übrigen Meisterschaften.
- Jugendliche, Junioren und Junge Reiter sind an der Landesmeisterschaft der Mittelschweren Klasse nicht teilnahmeberechtigt.
- Reiter, die im laufenden oder in einem der beiden dem Austragungsjahr vorangegangenen Jahre in Bewerbungen der Großen Tour (s. ÖTO, §108/2.1) gestartet sind, sind an der Landesmeisterschaft der Mittelschweren Klasse nicht teilnahmeberechtigt.

5 Durchführung

5.1 Richtverfahren

Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften sind nach Richtverfahren B (ÖTO §104/2) durchzuführen. In der Steirischen Landesmeisterschaft (Allgemeine

Klasse) sind in jedem Teilbewerb fünf, in allen anderen Klassen mindestens drei Richter einzusetzen. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben der Einzelmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

5.2 Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe einer jeden Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen. Dies gilt sinngemäß auch für die Mannschaftsmeisterschaft, so dass kein Reiter die beiden Teilbewerbe seiner Klasse an ein und demselben Tag zu absolvieren hat.

5.3 Startreihenfolge

5.3.1 Allgemeines

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerbe auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Werden bei Teilbewerben zu Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften dieselben Aufgaben geritten, können diese Teilbewerbe in einem gemeinsamen Bewerb ausgetragen werden, sodass ein Teilnehmer, der sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftsmeisterschaft gewertet wird, diese Aufgabe nur einmal zu reiten braucht. In diesem Fall starten zuerst die Teilnehmer an der Einzelmeisterschaft, danach die Mannschaftsreiter, die noch nicht gestartet sind, und danach Teilnehmer, die am Bewerb offen teilnehmen.

Kommt es durch die Bestimmungen über die Startreihenfolge infolge parallel ausgetragener Meisterschaftsbewerbe zu Kollisionen von Startzeiten, darf die Meldestelle nach Absprache mit dem Turnierbeauftragten Verschiebungen der Startreihenfolge vornehmen.

5.3.2 Startreihenfolge Einzelmeisterschaften

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach dem jeweils ersten Teilbewerb.

5.3.3 Startreihenfolge Mannschaftsmeisterschaften

Die Startreihenfolge der Mannschaften, die für die ersten Teilbewerbe der vier Klassen gilt, wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Vertreter der Mannschaften dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der Mannschaften für die zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach Beendigung der ersten Teilbewerbe aller vier Klassen.

5.4 Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten. Das gilt auch für diejenigen Teilnehmer, die in diesen Bewerben allenfalls offen starten. Ein entsprechender Hinweis ist vom Veranstalter in die Ausschreibung des Turniers aufzunehmen.

6 Ermittlung der Meister

6.1 Einzelmeisterschaften

Das Ergebnis der Rechenbewerbe zu den Einzelmeisterschaften ergibt sich durch Addition der Prozentwerte aus den beiden Teilbewerben. Landesmeister ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozentsumme erreichen konnte. Bei Gleichheit der Prozentsumme entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes.

Der Meistertitel wird nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Prozentsumme von mindestens 62% erreicht hat.

6.2 Mannschaftsmeisterschaft

Als Ergebnis der beiden Mannschaftsteilbewerbe gilt die Summe der ersten bzw. zweiten Teilbewerbe einer jeden Klasse (A, L, LM, LP) ohne Streichresultat. Hat ein Reiter einer Mannschaft kein Ergebnis (nicht angetreten, ausgeschieden, aufgegeben etc.), erhält er für die Mannschaftswertung das schlechteste Ergebnis seiner Klasse abzüglich 2 Punkte pro Wertungsrichter. Bei zwei oder mehr Reitern ohne Ergebnis wird diese Methode auf jeden einzelnen angewendet.

Das Endergebnis der Mannschaftsmeisterschaft ist die Summe der Ergebnisse der beiden Mannschaftsteilbewerbe. Es gewinnt die Mannschaft mit der höchsten Endsumme. Bei Gleichheit auf allen Plätzen entscheidet das Ergebnis des zweiten Mannschaftsteilbewerbes.